

Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch

Herausgeber: [s.n.]

Band: - (1937)

Artikel: Vom Bergwald

Autor: Gartmann, J.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VOM BERGWALD

VON PROF. J. B. GARTMANN

Vom Walde wollen wir einmal sprechen. Nicht vom Walde des Tieflandes, dessen Bäume schön in Reih' und Glied gepflanzt sind nach einem wohldurchdachten Plan, um recht bald einen möglichst großen Schlagnutzen abzuwerfen, sondern vom Wald des Hochgebirges, von unserem Bergwald, der den Krümmungen des Bergbachs, den Buckeln und Schründen des Berghanges folgt, wie ihm die Natur die Bedingungen zum Leben gibt oder versagt. Er verleiht dem Antlitz einer Landschaft einen bestimmten Charakter; er nimmt oft entscheidend oder wenigstens mitbestimmend teil am Schicksal der Menschen; er ist mit ihnen tief verbunden; ist es heute und war es in grauer Vorzeit; ist es bei uns und ist es in allen Ländern, in denen waldgeschmückte Berge mit ihren Schönheiten und Schrecknissen auf die Menschen und ihr Tun niederschauen.

In einem geistvollen Buch «Die Brüder Mörk» stellt der schwedische Dichter Geyerstam dar, wie keiner der beiden etwas an sich herankommen läßt von dem, was der andere denkt, tut und leidet. Jeder lebt ein Leben für sich, verschließt sein Herz dem andern mit zäher Hartnäckigkeit. Keiner kann beim andern den Pulschlag der Liebe oder des Hasses spüren, lebende Marmorgestalten. Da aber kommt Leben in Herz und Mienen des einen, als er vernimmt, daß der andere seinen Wald, den er vom Vater geerbt, verkauft habe. Da schwillt die Zornesader auf seiner Stirne, da kehrt ihm die Rede wieder. «Das darf er nicht; den Wald, den er von seinen Vätern geerbt hat, darf er nicht verkaufen. Dieser Wald gehört nicht ihm; er gehört Schweden; er schützt das Land...» Ganz denselben Einwand könnte auch jeder unserer Bergbewohner erheben gegen das Niederlegen eines Alpenwaldes. Wie eindringlich macht sich unser Schweizerdichter Jakob Frey zu seinem Anwalt in der Erzählung «Der Alpenwald». Mit welcher Eindringlichkeit widersetzt sich dort der alte Gemsjäger Sepp der Abholzung eines Waldstreifens, und wie bitter rächt sich die Mißachtung seiner wohlgemeinten Ratschläge. Unbarmherzig zünt der Berg dem jungen Hinteralmbauer ob der Schramme, die er ihm durch die Niederlegung eines Tannenwaldes in die Wange gerissen hat. Durch die «Pleiße» hinunter jagen alle wilden Berggeister in rasendem Spiel und treiben im Windessausen die Schneemassen zu Tal, die Wohnstätten der Menschen gefährdend und vernichtend.

Schonend deckt der Wald die Blöße der Berghalde; liebevoll schließt er die Erosionswunden,

die Wildbach und Rüfe gerissen haben, und verkleidet sie mit seinem dunkeln Grün. Da, wo der karge Boden der Tanne und der hohen Föhre die Lebensbedingungen nicht mehr bietet, übernehmen Legföhre und Alpenerle, jene überaus genügsamen Pioniere, ihre Aufgabe. Mit weit ausgebreitetem Wurzelwerk verhindern sie das Abgleiten des Erdreichs, und ihre Äste und Zweige fassen den Schnee und halten ihn mit zäher Kraft fest. Stark und erdverbunden führen sie ihren Kampf im Dienste des Menschen und schützen ihn und seiner Hände Werk. Der Bergwald ächzt und stöhnt unter dem Anprall des Süd- oder Nordsturmes und schützt die engzusammengedrängten Hütten der Äpler vor dessen verheerender Macht. Sein tiefes Rauschen in der föhn schweren Vorfrühlingsnacht kündet dem Bergbewohner drohende Lawinengefahr und mahnt ihn zu doppelter Wachsamkeit und Vorsicht. Dann wieder wird er dem, der die stillen Stunden sucht, zum Freund. Er spendet ihm Ruhe und neue Lebenskraft. Unzählige Schätze erschließt er jedem, der freudig bereit ist, in seine Geheimnisse einzudringen. Schon das geheimnisvolle Spiel scheuer Lichter und dunkler Schatten auf dem Waldboden, der zauberhafte Wechsel zwischen hellichem Tag und blauender Dämmerung, jene unzähligen Abtönungen, die dem Fangspiel zwischen Wolken und Sonne folgen, wenn über den Wipfeln sich Gewitter zusammenbrauen, wecken so ahnungsvolle Stimmungen. Wie empfindet es der Wanderer als Wohltat, wenn er von der Landstraße aus, wo die Hitze der Sommersonne glastet, in die kühlen Schattenhallen des Waldes eintreten und seine Lungen mit Harz- und Erdgeruch füllen darf.

Einen machtvollen Eindruck macht der Bergwald auf uns, wenn sich der Abend herabsenkt, wenn die große Stille eintritt; dann schwillt das Dunkel drohend zwischen den Stämmen empor, kommt von rechts und links und greift nach dem Tag und dem Wanderer. Für Kinder und phantasiebegabte Erwachsene belebt sich nun der Wald mit allerlei Spuk- und Sägengestalten, die hier ihr koboldisches oder gar dämonisches Wesen treiben. Und geht der Vollmond über den Baumkronen auf und läßt sein Silberlicht durch die Zweige tropfen, so kann in der Einbildung der Menschen leicht der graugrün bemoste Felsblock, den ein Bergsturz einst von den hohen Flühen losgerissen oder ein Gletscher in grauer Vorzeit auf seinem breiten Rücken zu dieser Stelle getragen hat, zum Feenschloß werden, um das ein geheimnisvolles Leben geistert, zumalen

Reinekes darunter ihr Raubschloß und ihre Kinderstube eingerichtet haben. Lautlos streicht aus den Ästen der hohen Tanne daneben eine Eule ab, sich nur verratend durch den Schatten, der über den Boden hinhuscht. Die Atemzüge der Nacht im Walde sind tief, eigenartig überwältigend. Die Menschenbrust wird erfüllt vom Ahnen von etwas Großem, Eigenartigem; als etwas Undurchdringliches, Schirmendes stellt sich der Wald gegen die Welt draußen und gibt dem, der sich in seinen Schutz gestellt hat, das Gefühl der Geborgenheit, des Daheimseins. Und welch jubelnde Lebensbejahung liegt in dem Erwachen des Waldes, wenn sich das erste Dämmern über ferne Berge schwingt. Nirgends wird der junge Tag mit herzerfrischenderem Jubel begrüßt als da, wo neben tiefster Ruhe auch ein Hangen und Bangen herrschte bei unzählten Geschöpfen und wo nun das Erwachen des jungen Tages dankbar empfunden wird. Aus tausend Kehlen klingt das Lob an den Schöpfer, der Gruß an das Licht. Auf der höchsten Tannenspitze flötet eine Amsel ihr Morgenlied, und aus dem tiefen Waldesgrund antwortet es hundertstimmig. In vornehm-lässiger Haltung schnürt Reineke nach seinem Bau zurück. Liegt in seinem Verhalten Ergebung in das Unabänderliche einer mißglückten Nachtfahrt oder Befriedigung über den Erfolg? Jedenfalls scheint er Lebenskünstler genug zu sein, um sein wahres Gesicht nicht zu zeigen.

Stiller ist der Bergwald um die Mittagszeit. Da ist es, als hätte er all den Gesang und Jubel in sich hineingesogen. Wie verschlafen murmeln die Quellen, die unter Steinen und Moos hervorsprudeln, deren eigentliche Heimstatt die Tiefe des Waldbodens ist, aus dem sie hervorbrechen. Der Waldboden hat das eingesickerte Regenwasser und das Schmelzwasser des Schnees in seinen Kammern und Adern festgehalten. Als guter Haushalter hat er es aufgespeichert, und nur nach und nach gibt er es ab an die dürrstenden Matten, an Menschen und Tiere. Er birgt damit größere und ungleich wertvollere Schätze als die prächtigsten Königsschlösser und die reichsten Schatzkammern der Feen und Zwerge und anderer Schatzhüter der Märchen und Sagen. Er hält seine Schätze nicht mit kaltem Eigensinn zurück, sondern sendet sie hinaus in ferne Weiten, um Segen und Leben zu spenden. Der Wald spendet auch Holz zur Hütte des Armen wie zum Palast des Reichen, zur Heizung des stillen Witwenstübchens wie des reichgeschmückten Festsaales, durch den rauschendes Leben wogt. Hunderte von Menschen finden Arbeit und Verdienst beim Fällen und Verarbeiten des Holzes, das der Bergwald erzeugt hat, vom wettergehärteten «Waldknecht» bis zum Kunstschnreiner. Immer eingehender prüft die Wissenschaft die Verwendungsmöglichkeit des Holzes, bemüht sich, neue Stoffe zu suchen und neue Stoffverbindungen zu schaffen, um die Werte, die im Wald und besonders im Bergwald stecken, nicht brachliegen zu lassen, sondern dieses Volksvermögen nutzbar zu machen. Aus den Fasern des Holzes der Bergtanne wird das Papier hergestellt, das den Menschen in der mannigfachsten Art Dienste leistet.

Trotz dieser vielfachen Beziehungen des Waldes und seiner Erzeugnisse zum Menschen, hat ihm dieser nicht den verdienten Dank gezollt und Schutz gewährt. Schon früh mußten dem Verstand, der Hab- und Zerstörungsgier des Menschen Schranken gesetzt werden durch gesetzliche Bestimmungen, durch Erlasse und Bannbriefe. Gar mannigfache Gründe führten dazu, den Wald zu bannen. Ein aus dem Jahre 1610 stammender Bannbrief möge uns das klar zeigen (Abschrift des Briefes von 1610, angefertigt im Jahre 1814):

Wir Gericht und Gemeinden zum Kloster im inneren Schnitz zum Kloster im Brätigäu bekennen uns öffentlich hiemit dem Brief, wo der für kummt und gezeigt und gläsen würt, daß für uns erschienen sind eine ehrsame Nachbarschaft um daß Kloster und zu der Brüggen, sich erklagt und angezeigt, es trage männiglich ein in Wüssen das sie eine schwere Brugg namlich die Landbrugg und noch zween Bruggen zu erhalten müßent; und finden in keiner Nähe Brubbäum oder Püscha zu wehrenen; dan es hauwe sich alles aus mit Reutenen und Krißen, das sie sömlisches nit erleiden können noch mögen, und begärten an eine Gmeind, das man ihnen da einen Bannwald ausgebe nach Bräuchlichkeit und Nothdurft.

Auf das hat man ihr Bitt angesehen und auch gut bedünkt, daß ihnen auch von nöthen ist; so hat man ihnen nachgeben da ein Bannwald zu machen und zu bannen, auf das hand sie Ehrenleut angezeigt, erstlich: Ammann Bartle Kaspar, Ammann Christen Kaspar, Statthalter Marte Graß, auf das hat man ihnen einen Tag gestimmt und mit ihnen gan, duu hat unß von nöth dunkt auch alles nach Billigkeit zum ersten:

So erkennen wir ein Ziel aus an das groß Rieß das in die Kohlerna geth, auf an die Höhe, apper als weit der Wald apper geht oder an Flure Margadanten Bünde, und dan von der Bünde der Landstraß nach in, an den luteren Brunnen, und dann ußna am Baad derselben Eggen nach auf, bis auf das unter Ried, und vom unter Ried obna aus an die Hohschlucht auf dieselbe Höhe. Es ist aber gedinget daß die zum Baad ihr Maijansäña hand, zur Nothdurft Züni mögen nämmen und Kriß auch, doch daß keine Stöck mögen nit gemachet werden. Weiter Bannen wir beed Erlen-Reina, die am Sunniort vom Batt in, an das Brügle, da man das Pirsinner-Heuw Gan Safranga füratt, oder auf die sälb Höhe, wider am Litze ort bey dem Brunnen der hinter dem Wiger aper rinnt und auf die inder Höhe und inna dersäben Höhe nach, bis an die Egga die unter der Hell ist und ab bis an das Waßer zu beeden Seiten.

Diese vorgenannten Nachbarschaften begärten Brief und Siegel, das sömlich Wäld gfriedet und gebannet seyen für Reüten und Holtzen und für Krißen; wer sich aber überseehe und ein Stock machen thete, oder ein Fert Kriß daraus nehmme, der ist vom Stock zehen Schilling Buß und von einer Fert auch so viel, as seye Kriß oder Holtz. Sömlicher Brief und Siegel ist ihnen in ihren Kosten erlopt worden.

Zu Zeugnis der Wahrheit und steten vesten Sicherheit so han ich Bartholome Kaspar der Zeit Landtammann im Kloster Gricht, des gantzen

Gerichts eigen Insiegel an diesen Brief ghenckt; doch einer Herrschaft, mir und meinen Erben ohne Schaden. Der geben ist den nechsten Suntag nach St. Sebaschtians Tag, da man zallt 1610 jar. Ist auch gedinget das eine ganze Gmeind auch mögen durch den Bannwald Risen, wie von alter häro durch die alten Rise.

Und der Bannwald soll mit zwey Ehrenmännern gefogtet werden.

Das diese zweyhundert und vier Jahr später verfertigte Abschrift mit dem Original, dem Sinn und Inhalt nach, auch soviel wegen älte der vast unleßerlichen Urschrift möglich, wörtlich und Buchstäblich gleichlautend seye, bescheinigt ämtlich der jetzt regierende Landammann des Gerichts Kloster. Ao 1814 d. 12en Augsten.

(Die Unterschrift des Landammanns fehlt)

In ähnlicher Weise wie die Klosterser im genannten Bannbrief haben die Davoser in ihrem Landbuch vom Jahre 1646 Vorschriften über die Schonung des Waldes erlassen. Wir lesen dort, den Wald betreffend:

Wald bannen.

Welcher vermeinte / ihme vonnöthen zu sein / einen Wald ob seinem Huß / Hof / Guot oder Sunderweid zu bannen / von wegen Rüffii / Brüchen oder Laubenen / der mag allwegen für ein Gericht kehren / und nachdem er seiner Wider-

parth / oder die es betreffen möchte ordentlich wie sichs gebürt kundt gethan hatt / begähren Rächtsprächen zu füeren / die ihme allwegen in seiner Kostung vergunt sollen werden / und was alsdan gebannet würd / oder zu Bahnwald erkennt / soll allweg von Stund an Brief und Siegel gelegt werden / damit die Uebertreter mögend gestrafft werden / nach des Bans Sag / und darneben ein jeder sich wusse vor Schaden zu hüeten.

Wald brennen oder reuten ist verboten.

Es solle niemand kein Wald brennen / ohne Erlaubnuß eines Rates und Lands; wer das gefährlich mit vorbedachtem Muoth übergat / der ist ohne Gnad verfallen umb zechen Kronen und nüd destominder / ist er schuldig solches abzetragen / und wer das am Guot nit vermöchte / der solle am Leib gestraffet werden.

Hartzer.

Wo frömbde Hartzer und Lertschenboorer / oder Herdwüscher in unserer Landschaft allenthalben in den Walden und Ställen ergriffen werden / ist ein jeder Landsmann by seinem Eide schuldig / dieselben thuon zu verträosten / und der Obrigkeit angeben.

VERAGUTH SÖHNE, CHUR

VORMALS R. VERAGUTH - KLAHN

A U S S T E U E R N B E T T W A R E N E I N Z E L M Ö B E L

BLUMEN

für alle Anlässe liefert
prompt

DAS BLUMENHAUS

E. Ackermann
Chur

Bahnhofstr. Tel. 170
Gärtnerei: Rosenhügel

J. Möhr's Erben, Chur

GROSS- UND KLEINBÄCKEREI
Martinsplatz Filiale Masanserstrasse

Kolonialwaren, Mehl- und Futterwaren

Ihr Wappen, Monogramm oder Widmung gibt erst Ihrem
Schmuck, Besteck oder dergleichen die persönliche Note
Als Spezialgeschäft empfiehlt sich höflich

Hch. Moser, Chur

O b e r e G a s s e 6, I. E t a g e

EIER-

RAMP

CHUR

T e l e p h o n 7 8 7

empfiehlt sich seinen
Kunden

J. WEIBEL-JÖHL CHUR

GÜRTELSTRASSE

TELEPHON 2.47

W A N D - U N D

B O D E N B E L Ä G E

Ö F E N U N D K O C H H E R D E